

4. Oktober 2006

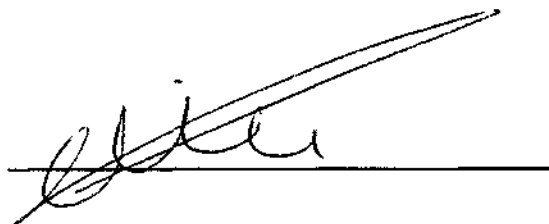
Dringliche schriftliche Anfrage

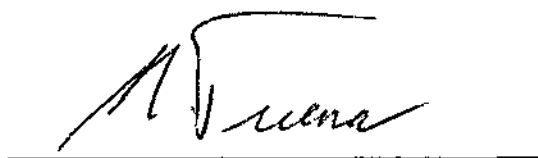
von Mauro Tuena (SVP)
und Roger Liebi (SVP)

Am Samstag, 30. September 2006 eröffnete an der Konradstrasse 1 im Kreis 5 das Drogeninformationszentrum (DIZ). In dieser städtischen Beratungsstelle kann man gemäss deren eigenen Angaben "...sich über die Wirkung von Drogen informieren lassen aber auch Proben von Ecstasy und anderen Substanzen abgeben und diese testen lassen...".

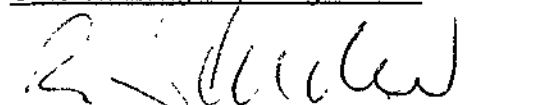
In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Substanzen können in diesem Drogeninformationszentrum getestet werden (die Fragesteller bitten um eine tabellarische Auflistung der Substanzen, inklusive der Angabe, ob es sich bei der jeweiligen Substanz um ein illegales Produkt im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes handelt)?
2. Da es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit bei den zu testenden Substanzen um illegale im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes handelt, stellt sich die Frage, wie der Stadtrat die rechtliche Situation eines solchen Angebots einschätzt, zumal ein allfälliger Konsument seine Substanz von dieser Beratungsstelle wieder zurückerhält?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass in dieser Beratungsstelle keine Dealer ihre Substanzen testen lassen?
4. Falls in dieser Beratungsstelle festgestellt wird, dass trotz aller getroffenen Massnahmen ein Dealer seine Substanzen testen lassen will, wird dann umgehend die Polizei eingeschaltet? Wenn ja, wie geschieht dieser Vorgang, damit der Dealer wirklich verhaftet werden kann? Wenn nein, warum nicht?

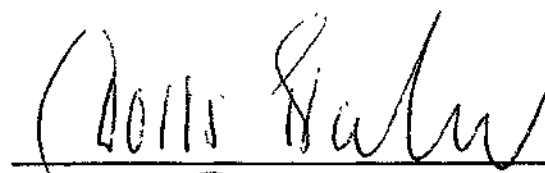




Unterstützung zur Dringlichkeit:









H. Nidder

B. v. ...

Bruno Jander

...

J. ...

...

...

...

...

...

...

W. ...

h. Wein

L. ...

...

...

...

...

...

...

...

...

Ally

J. Gut

Ant. Damm

R. Reuber
